

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Heinsberg

Zustellung einer Anhörung des Ordnungsamtes

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) i. V. m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass die

Anhörung vom 27.05.2026 des Ordnungsamtes bezüglich Schornsteinfegerangelegenheiten, Geschäftszeichen 38 57 05, an:

Frau
Daniella Jozefina Petronella Offermanns
Letzte bekannt Anschrift:
Klosterpfad 5
52538 Selfkant

bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Kreishaus, Ordnungsamt, Zimmer 514, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, für den Empfänger offen liegt, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Die Anhörung kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Zustellung erfolgt durch Anschlag dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der

Kreisverwaltung Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Homepage des Kreises Heinsberg (www.kreis-heinsberg.de), da die vorgenannte Person derzeit unbekanntem Aufenthalts ist und sie auch postalisch nicht zu erreichen ist.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 27.05.2026

Kreis Heinsberg
-Der Landrat-
Ordnungsamt
i. A.


Blank

Tag des Aushangs: 27.05.2026
Tag der Abnahme: _____